



Schul- und Hausordnung der Bötzw-Grundschule

Präambel

Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen und Personal der Schule sowie Eltern, pflegen einen wertschätzenden, toleranten und respektvollen Umgang miteinander.

Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten setzen sich mit ihrer Haltung und ihrem Verhalten aktiv für ein angenehmes Schulklima und für eine gewaltfreie Schule ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Angebote zum Lernen und tragen mit ihrem Verhalten zu einem störungsfreien Unterricht bei.

Konflikte und Probleme zwischen den Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülern und Pädagogen, zwischen Pädagogen und Eltern sowie zwischen den Pädagogen werden auf der Basis von gegenseitiger Achtung sowie einer vertrauensvollen und konstruktiven Kommunikation zur Zufriedenheit aller gelöst.

Öffnungszeiten und Betreuung

Die Bötzw-Grundschule ist eine offene Ganztagsgrundschule.

Schülerinnen und Schüler mit einem Vertrag zur ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) und der entsprechend vertraglich vereinbarten Module werden von 6.00 bis 18 Uhr betreut.

Einlass in das Schulhaus ist um 7.45 Uhr. Der Unterricht zur 1. Stunde beginnt um 8 Uhr. Jedes Kind ist spätestens 7.55 Uhr im Klassenraum und bereitet sich auf den Unterricht vor.

Es gelten folgende **Unterrichtszeiten**:

1. Stunde:	08.00 - 08.45 Uhr
08.45 – 09.00 Uhr	Frühstückspause
2. Stunde:	09.00 - 09.45 Uhr
09.45 - 10.10 Uhr	1. Hofpause
3. Stunde:	10.10 - 10.55 Uhr
4. Stunde:	11.05 - 11.50 Uhr
11.50 - 12.25 Uhr	2. Hofpause / Mittagessen
5. Stunde:	12.25 - 13.10 Uhr
6. Stunde:	13.15 - 14.00 Uhr
7. Stunde:	14.05 - 14.50 Uhr
8. Stunde:	14.55 - 15.40 Uhr

Bei Hitzefrei gelten besondere Festlegungen. Die 1./2. Stunde verlaufen ungekürzt, ab der 3. Stunde wird auf 30 Minuten verkürzt.

1. Stunde:	08.00 - 08.45 Uhr
08.45 – 09.00 Uhr	Frühstückspause
2. Stunde:	09.00 - 09.45 Uhr
09.45 - 10.10 Uhr	1. Hofpause
3. Stunde:	10.10 - 10.40 Uhr
4. Stunde:	10.50 - 11.20 Uhr
11.20 - 11.55 Uhr	2. Hofpause / Mittagessen
5. Stunde:	11.55 - 12.25 Uhr
6. Stunde:	12.30 - 13.00 Uhr
7. Stunde:	13.05 - 13.35 Uhr
8. Stunde:	13.40 - 14.10 Uhr

Nach Unterrichtsschluss der Klassen betreuen die Lehrkräfte entsprechend dem eigenen Stundenplan. Im Klassen- oder Gruppenbuch befindet sich eine Liste der Kinder, wann die Kinder nach Hause gehen dürfen.

Besucher

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat der Schule an. Hospitationen und die Mitwirkung von Eltern im Unterricht bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist an Schultagen in der Zeit von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 42851032 erreichbar.

Die Leitung des SPB ist von 8.00-16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0151 65640457 sowie die Pädagoginnen und Pädagogen des SPB von 13.30-17.00 Uhr in der Kreativinsel (Früh- und Späthortraum) unter der Telefonnummer 42081156 sowie für alle Fragen des Sozialpädagogischen Bereiches (SPB) ebenso ganztags unter der E-Mail-Adresse boetzow@tjfbg.de erreichbar.

Die Schulleitung ist nach vorheriger Anmeldung und persönlicher Terminvereinbarung zu sprechen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Schülerinnen und Schüler sind zum pünktlichen Erscheinen verpflichtet. Die Schülerinnen und Schüler warten bei Nichterscheinen der Pädagogin /des Pädagogen nach Stundenbeginn bei offener Tür leise im Klassenraum. Die Klassensprecherin/Der Klassensprecher der jeweiligen Klasse informieren bei Nichterscheinen der Pädagogin/des Pädagogen fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.

Die Information zur Krankmeldung erfolgt am 1. Tag bis 7.45 Uhr durch die Erziehungsberechtigten per E-Mail an info@boetzow-grundschule.de, im Ausnahmefall telefonisch. Nach Rückkehr des Kindes in die Schule wird eine Bitte mit schriftlicher Entschuldigung durch die Eltern bei der Klassenlehrkraft vorgelegt.

Zusammenleben in der Klasse

Zur Förderung eines gemeinschaftlichen positiven Miteinanders werden wöchentlich Klassenräte bzw. Gesprächskreise durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für die Klassengemeinschaft Ämter und Aufgaben und lernen, Verantwortung zu tragen.

Die vom Schülerparlament und Pädagogenteam aufgestellten Regeln für den Unterricht sind von allen Schülerinnen und Schülern einzuhalten. In jedem Klassenraum hängt ein Plakat mit den Regeln.

Im Unterricht ist das Kaugummikauen und das Essen von Süßigkeiten (z.B. Lutscher) untersagt.

Sauberkeit und Ordnung

Alle am Schulleben Beteiligten achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen im Tagesverlauf für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum und im Schulhaus. Jacken, Schuhe, Schulranzen, Sportsachen und Schwimmbeutel befinden sich in den dazu vorgesehenen Spinden.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass Spiele und Spielgeräte sorgsam behandelt und nach der Benutzung selbstständig auf- und weggeräumt werden.

Jeder Einzelne hinterlässt nach der Benutzung die Toiletten und Waschräume sauber und fühlt sich dafür mitverantwortlich. Die Toiletten und Waschräume sind kein Ort zum Spielen. Absichtsvolles Verschmutzen oder Zerstören ist untersagt und ist wieder gut zu machen.

Zum Lüften der Räume werden die Klappfenster geöffnet. Das Öffnen der Flügelfenster ist nur unter Aufsicht der Pädagogen gestattet.

Nach Tagesabschluss werden in den Räumen die Fenster geschlossen und alle Stühle hochgestellt.

Essenreste, Abfallpapier oder Müll gehören in die entsprechenden Eimer. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind verantwortlich, dass die Räume spätestens nach Unterrichtschluss abgeschlossen werden.

Alle Pädagoginnen und Pädagogen achten darauf, die Räume sauber zu verlassen, damit nachfolgende Pädagoginnen und Pädagogen in einer angemessenen Arbeitsatmosphäre weiterarbeiten können. Die dem Raum zugehörige Ausstattung und die persönlichen Gegenstände/Materialien der im Raum unterrichtenden Pädagogin/des im Raum unterrichtenden Pädagogen verbleiben im Raum.

Fundsachen werden im Untergeschoss für einen gewissen Zeitraum aufbewahrt.

Verhalten in der Mensa und beim Essen

Die Schülerinnen und Schüler gehen langsam und leise zum Mittagessen und stellen sich in einer Reihe vor der Essensausgabe an. Dazu nutzen sie den verlängerten Flur.

Die Kinder setzen sich unter Ausnutzung aller Plätze an die Tische. Die Organisation und Durchführung des Mittagessens obliegt der Zuständigkeit des Sozialpädagogischen Bereiches (SPB).

Das Essen wird in der Mensa eingenommen, dazu gehören auch das Obst und das Gemüse.

Pause

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen im Klassen- bzw. Fachraum und werden von einer Pädagogin/einem Pädagogen beaufsichtigt. Sie räumen selbstständig ihre Arbeitsbereiche auf und bereiten sich auf die neue Stunde vor. In der Regel soll die Pause zum Toilettengang genutzt werden.

In der Frühstückspause von 8.45 - 9.00 Uhr frühstückt jeder in Ruhe an seinem Platz.

Im Raum und im Schulhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll und den Regeln entsprechend.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen weder im Unterricht noch in den Pausen ohne Erlaubnis das Schulgebäude bzw. Schulgelände.

Die Pausen dienen allen zur Erholung und Entspannung. Ballspiele finden auf dem Schulgelände statt. Das Fußballspielen ist ausschließlich auf dem Multifunktionsfeld erlaubt. Im Schulhaus ist das Ballspielen jeglicher Art untersagt. Springbälle, wie z.B. Flummibälle stellen eine erhöhte Verletzungs- und Unfallgefahr dar.

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich über die große Schultreppe zur Hofpause auf den Schulhof. Der Klassenraum wird von den Pädagoginnen und Pädagogen verschlossen.

Ein längerer Aufenthalt im Schulgebäude (z.B. Treppenhaus, Klassenraum) während der Hofpausen und nach Unterrichtschluss ist untersagt.

Dreimal in der Woche findet in der 1. Hofpause die Powerpause für ausgewiesene Jahrgänge in der Turnhalle statt.

Dreimal in der Woche findet in der 1. Hofpause für eingeladene Kinder die „Stille Pause“ in der Deutsch-Werkstatt statt.

Bei Regenpausen erfolgt eine Durchsage. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause in ihrem Klassenraum. Die Kinder sind angehalten, sich sinnvoll zu beschäftigen. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft bzw. die betreuende Erzieherin/der betreuende Erzieher beaufsichtigen die jeweilige Klasse. Der Fachlehrer- und Erzieherwechsel bzw. Fachraumwechsel erfolgen 5 Minuten vor Stundenbeginn.

Schulhof

Wir nutzen die Spiel- und Sportanlagen achtsam und halten die vereinbarten Regeln ein. Jedes Kind achtet auf sich und die anderen. Die Regeln an den Spielgeräten sind: Es wird im Sitzen gerutscht und geschaukelt; die Rutsche wird lediglich zum Hinunterrutschen genutzt – nicht zum Hochklettern; auf dem Trampolin befindet sich jeweils nur ein Kind; bei der Reifenschaukel steht kein Kind in der Mitte und kein Kind klettert hinauf; beim Schaukeln/Warten/Zuschauen ist Abstand zu halten; das Klettern und Anhängen an Tore, Netze sowie den Maschendrahtzaun ist untersagt. Alle Kinder zeigen Vorsicht und Rücksicht, es wird nicht an den Spielgeräten gedrängelt und geschubst. Die Kinder wechseln sich an den verschiedenen Spielgeräten ab.

Alle an der Schule Beteiligten setzen sich dafür aktiv ein, die Grünflächen und Bepflanzungen auf dem Schulhof zu schützen. Unter besonderem Schutz steht der Vegetationsbereich um das Multifunktionsfeld herum und der mit Sträuchern bepflanzte Hügel.

Das Betreten der Plattform unter der Eingangstreppe am Atrium sowie das Turnen und Klettern am Geländer des Atriums ist untersagt. Die Rampe für den barrierefreien Zugang zur Schule ist freizuhalten.

Der Schulhof ist eine verkehrsfreie Zone. Das Fahrradfahren und Roller fahren auf dem Schulhof ist untersagt. Fahrräder und Roller sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern auf dem Schulgelände an der John-Schehr-Straße anzuschließen.

Benachbarte Grundstücke dürfen nicht betreten und nicht beschädigt werden. Das Werfen von Steinen ist verboten.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich nach erfolgreicher Ausbildung als Konfliktlotsin/ Konfliktlotse, ihre Aufgaben verantwortungsvoll zu erfüllen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler folgen den Hinweisen der Konfliktlotsen und wenden sich bei Problemen an die Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Verantwortliche des Sozialpädagogischen Bereiches für Konfliktlotsen.

Verhalten im Sportunterricht

Fairness und Rücksichtnahme sind im Sportunterricht oberstes Gebot.

Am Sportunterricht darf nur mit angemessener Kleidung und sauberen Sportschuhen teilgenommen werden. Es gelten immer die Sicherheitsbelehrungen des Sportunterrichts (ohne Schmuck, ohne Uhren, keine Armbänder und zusammengebundene Haare).

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attestes oder aus anderen Gründen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht freigestellt sind, unterliegen in den Sportstunden der Schulpflicht und sind somit zur Anwesenheit am Sportunterricht verpflichtet.

Die Sporthalle wird nur im Beisein einer Pädagogin/eines Pädagogen betreten. Beim Betreten der Sporthalle werden die Schuhe ordentlich ins Regal gestellt, es wird sich leise und zügig umgezogen. Die Duschen werden in Einzelstunden nicht genutzt, bei Doppelstunden nur nach Absprache mit den Sportlehrkräften (zeigen des mitgebrachten Handtuches).

Die Kletterstangen dürfen nur genutzt werden, wenn Matten zur Absicherung davorliegen. Der Geräteraum wird nur zum Ausleihen von Sportgeräten betreten und wird nach dem freien Spielen immer ordentlich hinterlassen. Aufgebaute Geräte in der Sporthalle werden nur mit Erlaubnis benutzt.

Nach Beendigung des Sportunterrichtes nach der 2./4. Stunde werden die Sportsachen mit zur Hofpause genommen und im oder vor dem Foyer im Schulgebäude abgelegt.

Umgang mit modernen Medien

Die Schülerinnen und Schüler sind im Umgang mit modernen Medien durch die Pädagoginnen und Pädagogen regelmäßig aufzuklären und zu belehren. Die Pädagoginnen und Pädagogen dürfen Programme und Applikationen (Apps) nur mit der vorgeschriebenen Altersfreigabe einsetzen und sind verpflichtet, die Vorgaben zum Jugendschutz einzuhalten.

Die Regeln zur Nutzung digitaler Medien im Ganzttag sind einzuhalten. Dazu gehören:

- Die Nutzung der digitalen Medien erfolgt nur mit Erlaubnis und Zustimmung der Pädagogin/des Pädagogen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler meldet sich mit seinem eigenen Konto an.
- Die Pädagogin/Der Pädagoge darf Kinder nicht über ihren/seinen Account, egal an welchem digitalen Gerät, arbeiten lassen.
- Es ist untersagt, dass Schülerinnen und Schüler am Laptop der Lehrkraft arbeiten. Die Ausnahme sind Präsentationen im Unterricht.
- Mediengestützte Lernangebote der Schule können auch Lernvideos und Learning Apps sein. Diese sind zuvor durch den Pädagogen/die Pädagogin unter fachlichen/didaktischen Gesichtspunkten zu begutachten.
- Das Spielen mit Spielkonsolen (z.B. Playstation, Xbox) ist im Ganzttag untersagt.

Im Computerraum hinterlegten Dokumentationsbuch vermerkt die Pädagogin/der Pädagoge die Klasse und das Thema/den Inhalt der aktuellen Stunde.

Während des Unterrichts und der ergänzenden Förderung und Betreuung dürfen private elektronische Geräte jeglicher Art, z.B. Handy, Smartwatch, Tablets und Kopfhörer etc. nicht benutzt werden. Mit Betreten des Schulgeländes sind Handys und smarte Armbanduhr der Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und im Spind aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung werden diese eingezogen und sind von den Eltern abzuholen.

Im Notfall ist in Absprache mit der Pädagogin/dem Pädagogen das Telefon der Schule zu benutzen.

Während des Unterrichts und der ergänzenden Förderung und Betreuung ist das Nutzen privater elektronischer Geräte durch Pädagoginnen und Pädagogen nur zu Lehrzwecken (z.B. Hörbeispiel vorspielen oder Aufnahme eines Arbeitsergebnisses) gestattet.

Sammelkarten

Das Zeigen, Anschauen und Tauschen von Sammelkarten, wie z.B. Pokemon-Karten, ist weder im Unterricht noch in den Pausen sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung erlaubt. Die Karten werden im Schulalltag im Spind aufbewahrt. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Karten. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen, mögliche Konflikte rund um das Tauschen der Karten zu klären und aufzuarbeiten, wie z.B. das Abhandenkommen von Karten durch Diebstahl.

Brandschutz

In allen Räumen des Schulhauses und auf dem Schulhof gilt Rauchverbot. Die Benutzung von Feuer, Kerzen und von elektrischen Heizgeräten ist nicht gestattet. Ausnahmen sind bei Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Pädagogen ruhig und unverzüglich den Raum. Die Anweisungen der Pädagoginnen und Pädagogen sind zu befolgen. Die Fluchtpläne befinden sich an den Treppenaufgängen. Die Fenster werden geschlossen, das Klassen- und Gruppenbuch mitgenommen, die Tür zum Raum geschlossen, jedoch nicht verschlossen.

Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht bis zu 3 Tagen sind rechtzeitig mit einer Frist von 7 Tagen Vorlauf und durch einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Freistellung und Begründung an die Klassenlehrkraft zu stellen. Anträge auf Freistellung von mehr als 3 Tagen oder Anträge, die die Zeit vor und nach den Ferien betreffen, werden mit einer Frist von einem Monat vorab bei der Schulleitung beantragt.

Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen

Zur Vermeidung von Unfällen bewegen sich alle an der Schule Beteiligten rücksichtsvoll und langsam im Schulhaus und auf dem Schulhof.

Das Werfen mit Sand, Steinen, Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen/Materialien ist untersagt.

Das Mitbringen von gefährlichen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

Haftung

Alle Schulsehörden behandeln die zur Verfügung gestellten Bücher, Materialien, Geräte, Möbel und Räume pfleglich, um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Die Schule haftet nicht für das persönliche Eigentum der Schulsehörden.

Wer fremdes Eigentum oder von der Schule zur Verfügung gestelltes Material mutwillig beschädigt, wird zum Schadenersatz herangezogen.

Die Schule haftet nicht für Schäden, die durch Schüler, die Schülerin oder den Schüler selbst entstehen, wenn diese sich außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten auf dem Schulgelände aufhalten.

Der Beschluss der Schulkonferenz vom 5. Oktober 2021 wird aufgehoben. Die Änderungen zur Schul- und Hausordnung treten mit Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2024 in Kraft. Änderungen bedürfen eines neuen Beschlusses der Schulkonferenz.